



Protokoll der Mitgliederversammlung vom 31. Mai 2018

Datum und Zeit:

31. Mai 2018, 0945 – 1200 Uhr

Ort:

Pensimo Management AG, Obstgartenstrasse 19, Zürich

Anwesend:

Markus Anliker
Roland Kriemler

IST
KGA|S|T

Präsident
Geschäftsführer / Protokollführer

Markus Anliker
Ingo Bofinger
Gregor Bucher
Katja Djuric
Claudia Emele
Martin Gubler
Hanspeter Kämpf
Alexandrine Kiechler
Toby Meyer
Christoph Müller
Jean-Claude Scherz
Daniel Schürmann
Dunia Schwander
Markus Strauss
Ruedi Stutz
Sonja Spichtig
Stephan Thaler

IST
Afiaa
SPA
Baloise
Avadis
Zürich
J. Safra Sarasin
CSA
UBS
Prisma
AWI
Pensimo
Helvetia
Assetimmo
Patrimonium
Swisscanto
Swiss Life

(vertritt Robert Antonietti)

(vertritt William Wuthrich)

(vertritt J. Koch, P. Prioni, J. Van Wezemaël)

Entschuldigt:

Robert Antonietti
Franziska Hügli
Jörg Koch
Paola Prioni
Jürg Risch
Camilo Serrano
Hans Jürg Stucki
Roland Thoma
William Wuthrich
Joris van Wezemaël

Baloise
Renaissance
Turidomus
Testina
Tellco
Greenbrix
Ecoreal
HIG
Prisma
Adimora

Gäste:

Stephan Schmidweber

IST, stellvertretender Direktor

Traktanden

1. Begrüssung

Der Präsident begrüsst die Mitglieder. Speziell willkommen heisst er Urs Bracher, Geschäftsführer a.i. der SPA sowie Stephan Schmidweber, stellvertretender Direktor der IST.

Urs Bracher und Stephan Schmidweber stellen sich vor. Urs Bracher nimmt Stellung zu den Entwicklungen bei der SPA, von denen man in den Medien und in der Branche vernommen hat: Nach Differenzen in der Geschäftsleitung und trotz Abgang des ganzen Management Teams ist die Substanz der SPA gesichert. Die SPS stellt genügend Ressourcen zur Verfügung. Ein neuer Geschäftsführer und neue Mitarbeiter werden gesucht. Interimsweise hat Urs Bracher die Geschäftsführung übernommen und wird dabei von Mitarbeitern der SPS unterstützt. Die Handlungsfähigkeit ist nicht in Frage gestellt, nachdem Urs Bracher und die Stiftungsräte kollektiv zeichnungsberechtigt sind.

2. Protokoll der Generalversammlung vom 1.2.2018

Das Protokoll (Beilage 1) der Generalversammlung vom 1.2.2018 wird genehmigt.

3. ASV-Teilrevision: Update

Seit der Generalversammlung wurde vor allem auf das Inkraftsetzen der teilrevidierten ASV ohne Vernehmlassungsprozess hingearbeitet. Detaillierte Informationen zum Prozess sind im Brief an Bundesrat Alain Berset (Beilage 2a), welcher am 23.4.2018 versandt und den Mitgliedern gleichentags zur Verfügung gestellt wurde, zu finden.

Ein erstes Feedback von Colette Nova lautet: „Der Brief ist sehr ergiebig“. Die von der KGAST gelieferten Argumente seien gut nachvollziehbar und gut hergeleitet. Der Brief werde 1:1 für die Argumentation an die Bundeskanzlei übernommen (die Bundeskanzlei schlägt dem Bundesrat vor, ob eine Vernehmlassung durchgeführt werden soll oder nicht) und mit weiteren BSV-Argumenten ergänzt. Diese zusätzlichen Argumente wurden uns jedoch nicht bekannt gegeben.

Betreffend Aussagen zur Inkraftsetzung hält sich das BSV zurück. Doch auch das BSV befürwortet eine schnelle Inkraftsetzung ohne Vernehmlassung (das bedeutet auch weniger Aufwand für das Bundesamt). Eine Einschätzung zu den Chancen will das BSV aber nicht abgeben und verweist darauf, dass die Bundeskanzlei dem Bundesrat einen Vorschlag unterbreiten muss. Der Bundesrat entscheidet am Schluss darüber. Sollte er trotz guten Argumenten eine Vernehmlassung durchführen wollen, so hat die KGAST um eine Reduktion der Vernehmlassungsfrist und um eine schnelle Bearbeitung gebeten.

Die teilrevidierte ASV (Beilage 2b), Stand Mitte Mai 2018, wurde den Mitgliedern zugestellt. Darin sind die veränderten Bestimmungen gelb markiert, zum Teil wird in den Kommentaren erläutert, was geändert hat (z.B. Regelung in einen anderen Artikel verschoben). Die BVG-Kommission hat die geplanten ASV-Änderungen an ihrer Sitzung vom 15.5.2018 besprochen und Empfehlungen abgegeben. Bei den Anlagevorschriften empfiehlt die Kommission keine Änderungen, bei den Governancevorschriften sollen die Bestimmungen noch klarer gefasst werden (dies kann in der ASV selbst oder in den Erläuterungen erfolgen). Der Überarbeitungsauftrag ging zurück an das BSV. Insofern sind die im 3. Abschnitt (Art. 5 bis 8) markierten Neuerungen noch mit einer gewissen Vorsicht zu geniessen. Gemäss Aussage BSV seien allfällige Änderungen jedoch "im Sinne der KGAST". Nähere Ausführungen dazu wurden nicht gemacht.

Verschiedene Fragen der Mitglieder zu den geplanten, neuen Regelungen werden beantwortet mit dem Hinweis, dass vor allem bei den Governancevorschriften mit einem leicht angepassten Wording gerechnet werden muss. Die Mitglieder stellen fest, dass trotz der leichten Verschärfung bei den Governancevorschriften, stark einschränkende Vorschriften, wie sie ursprünglich von der OAK vorgeschlagen wurden, abgewendet werden konnten.

4. OAK Meeting vom 24.5.2018: Berichterstattung

Das jährliche Meeting mit Vertretern der OAK fand eine Woche zuvor, am 24.5.2018, statt. Die detaillierte Gesprächsnotiz dazu konnte deshalb nicht als Beilage mit dem Einladungsschreiben zugestellt werden. Sie wurde am 29.5.2018 per separatem Mail versandt.

Für das Meeting musste sich der Direktor Manfred Hüsler krankheitshalber kurzfristig entschuldigen lassen. Die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Meeting sind:

- Die OAK war über die Gespräche der BVG-Kommissionssitzung zur ASV-Teilrevision weniger gut informiert als die KGAST.
- Auch die OAK will eine schnelle Inkraftsetzung.
- Die OAK Weisung AAA betreffend *Interessenskonflikte* ist - wie bereits an den letzten Mitgliederversammlungen besprochen – per 1.9.2018 umzusetzen, und zwar der Grösse und Komplexität jeder AST entsprechend. Das heisst, dass für kleinere AST eine Lösung im OGR genügt, bei grösseren AST hingegen wohl nicht (beachtet dazu Gesprächsnotiz).
- Die OAK-Weisungen zu Art. 26 III und AAA sollen zügig überarbeitet werden. Vorgaben betr. *Interne Kontrolle* und *Risk Management* aus der Weisung AAA müssen per 1.9.2018 umgesetzt werden. Nebenbei: Die Revisionsgesellschaften werden voraussichtlich kein neues, angepasstes Testat verlangen. D.h., dass die Anforderungen gegenüber den Vorjahren nicht erhöht wird.

Weiterführende Details sind in der Gesprächsnotiz zu finden.

5. Arbeitsgruppe Immobilien (stetiges Traktandum)

News zu KGAST-Immobilien-Informationen wurden nicht wie bis anhin einfach nur auf die Homepage aufgeschaltet, sie wurden als Medienmitteilungen formuliert. Weiteres dazu unter Traktandum 6.

6. Medienmitteilungen zu Sacheinlageumfrage und Performancebericht 2. Säule

Am Workshop des Vorstandes vom Juli 2017 wurde beschlossen, mit KGAST-Themen vermehrt an die Öffentlichkeit zu gelangen. Deshalb werden KGAST-Informationen nun häufiger als Medienmitteilungen publiziert. Zwei Medienmitteilungen (Beilage 3 und 4) wurden in der Berichtsperiode seit der Generalversammlung veröffentlicht.

Die erste Medienmitteilung zur Sacheinlage-Umfrage 2017 wurde am 21.3.2018 publiziert und gleichzeitig den Mitgliedern per Email zugestellt.

Die zweite Medienmitteilung zu den AuM der KGAST per 31.3.2018 und zu den Entwicklungen bei den Auslandimmobilien wurde am 24.4.2018 publiziert und per Email den Mitgliedern zugestellt.

Die Medienmitteilungen gingen an die SDA, die üblichen Tageszeitungen, online-Plattformen und an unser Publikationsorgan VPS. Zudem wurden die Mitteilungen neu auf LinkedIn aufgeschaltet.

Vorsorgeforum und VPS publizierten Berichte dazu. Wie mit dem VPS vereinbart, wurde im wöchentlichen Direct-Email „Vorsorge Aktuell“ auf unsere Mitteilungen verwiesen. Das Vorsorgeforum schaltete umfangreichere Informationen auf die Homepage. Zudem wurden unsere Mitteilungen im zweiwöchentlichen Newsletter nochmals erwähnt.

Die Abrufe und die „Likes“ auf LinkedIn für beide aufgeschalteten Mitteilung betragen jeweils knapp 100 (Abrufe) und zwischen 3-9 (Likes), was nicht einer sehr hohen Anzahl entspricht.

Es wird die Frage gestellt, ob LinkedIn der „richtige Ort“ sei, um PR für die KGAST zu machen. PR-technisch kann dies in Frage gestellt werden, doch ist das Vorgehen „gratis“-PR und schadet nicht. Auf Empfehlung von Sonja Spichtig sollen jene Mitglieder, die auf LinkedIn sind, die KGAST-Meldungen „ liken“ und/oder teilen, wodurch eine grosse Anzahl von Personen erreicht werden kann. Der Geschäftsführer wird die KGAST-Mitgliedern bei zukünftigen Mitteilungen auf LinkedIn vorab informieren, damit die Meldung unter den vielen anderen LinkedIn-Mitteilungen nicht untergeht.

Auch hinsichtlich teilrevidierte ASV wird eine intensivierete Öffentlichkeitsarbeit geplant. Wenn die teilrevidierte ASV bis Oktober/November 2018 in Kraft gesetzt wird, erfolgen Auftritte/Präsentationen dazu bei der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsbehörden sowie beim Basler Investorenclub.

7. Informationen aus Geschäftsstelle

Liti-link: Die Mitglieder-Umfrage zu Liti-Link vom 21.3.2018 betreffend allfällige Betreibungen ergab, dass – wie bereits bekannt – zwei AST betroffen sind, nämlich IST mit einer Betreibung über CHF 8.5 Mio. und AWI mit zwei Betreibungen von rund der Hälfte des von IST geforderten Betrages. Beide AST haben Rechtsvorschlag erhoben und somit die Forderung nicht anerkannt, der von den PKs bevollmächtigten Liti-link aber dennoch die umfangreichen Anfragen beantwortet.

Liti-link müsste nun die Rechtsvorschläge beseitigen, was noch nicht erfolgt ist. Zudem dürfte dies für Liti-Link schwierig werden, da es keinen Rechtsöffnungstitel gibt und somit weder die provisorische noch die definitive Rechtsöffnung durch einen Richter wahrscheinlich ist. Deshalb müsste nun ein Zivilprozess angestrebt werden (Art. 79 SchKG). Beide AST wurden von Liti-Link jedoch seit Abgabe der Informationen nicht mehr kontaktiert.

Sobald es neue Entwicklungen gibt, wird der KGAST-Geschäftsführer informiert. Er wird entsprechend die KGAST-Mitglieder weiterinformieren.

DSGVO: Gemäss Einschätzung der KGAST sind AST und auch die KGAST als Verein klarerweise nicht von der europäischen Datenschutzgrundverordnung betroffen. Auch ASIP ist der Meinung, dass PKs vom Geltungsbereich der DSGVO nicht erfasst werden. Dazu wurde eine ASIP-Mitteilung publiziert (wird zusammen mit dem Protokoll auf das Extranet gestellt).

Wie bereits in der Gesprächsnotiz zum OAK Meeting vom 24.5.2018 beschrieben, hat sich die OAK nicht mit der DSGVO befasst. Allerdings sehen die Vertreter der OAK auf den ersten Blick auch keine Betroffenheit der AST. Die KGAST hat unabhängig davon den Disclaimer erweitert. Besucher der Homepage werden darauf hingewiesen, dass Cookies verwendet werden.

Konsultativbefragung der Mitglieder betr. Aufnahmege-such der Steiner AST: Die Steiner AST hat mit Schreiben vom 19.4.2018 ein Beitrittsge-such gestellt. Nach einer ersten, groben Sichtung der Unterlagen erfüllt Steiner AST die Voraussetzungen für eine Aufnahme gem. Art. 3 unserer Statuten.

An der Vorstandssitzung vom 22.5.2018 wurde vorab die Grundsatzfrage behandelt, ob AST mit engen Verbindungen zu Generalunternehmen überhaupt in den Verband aufgenommen werden sollten oder nicht. Dies vor dem Hintergrund, mögliche oder bereits bestehende Konflikte zwischen KGAST-Mitgliedern und der AST/dem nahestehenden Generalunternehmen schon zu Beginn zu vermeiden. Der Vorstand hat diesbezüglich - in concreto betreffend Steiner Generalunternehmung - Bedenken, zumal bereits ein Rechtsfall zwischen der Steiner Generalunternehmung und der Pensimogruppe besteht. Er hat verschiedene Handlungsoptionen diskutiert, konnte sich aber nicht auf eine Empfehlung an die Mitglieder einigen. Er hat deshalb beschlossen, die Mitglieder über die Diskussionen zu informieren und konsultatives Feedback einzuholen, bevor weitere Schritte bezüglich Aufnahmege-such der Steiner AST vorgenommen werden.

Daniel Schürmann nimmt Stellung aus Sicht der vier AST der Pensimogruppe: Mit der Steiner Generalunternehmung besteht ein langjähriger Rechtsstreit. Ein freundschaftlicher Austausch unter den Mitgliedern / an Mitgliederversammlungen, wie er heute stattfindet, ist seiner Ansicht nach nicht möglich. Überdies stellt er das Geschäftsmodell in Frage und weist darauf hin, dass auch die OAK in ihrem kürzlich publizierten Tätigkeitsbericht gewissen Geschäftsmodellen im Immobilienbereich mit viel Skepsis begegnet. Sollte über die Aufnahme der Steiner AST abgestimmt werden, werden die vier AST der Pensimogruppe das Gesuch ablehnen. Gemäss KGAST-Statuten ist eine Ablehnung des Aufnahmegesuches ohne Begründung möglich.

Der Präsident bittet um die Meinungen der Mitglieder. Es folgen sehr viele Wortmeldungen. Die Steiner AST durchlief den Gründungsprozess gem. BVV1 und ASV und erfüllt alle rechtlichen Voraussetzungen. Die Frage stellt sich, ob dies genügt, um bei der KGAST Mitglied zu werden. Darf das Aufnahmegesuch einer AST, welche nur als Zweckorganisation gegründet wurde (um z.B. die Lex Koller zu umgehen) auch nur aus diesem Grund abgelehnt werden? Die Meinungen dazu sind geteilt, denn auch andere Mitglieder haben ähnliche Strukturen mit ähnlich gelagertem Zweck. Auch wird festgehalten, dass ein möglicher Reputationsschaden auf alle Anlagestiftungen fällt, unabhängig davon ob eine AST KGAST-Mitglied ist oder nicht. Die Idee einer allfälligen Statutenrevision mit noch zu definierenden, weiter einschränkenden Aufnahmevoraussetzungen wird vorgeschlagen. Mittels engeren Kriterien in den Statuten könnten AST mit Konfliktpotential aufgrund ihrer Nähe zu Nahestehenden schon vom vornherein ausgeschlossen oder die Wartefrist bei Aufnahmegesuchen zum Beispiel von einem auf drei Jahre erhöht werden. Der Vorschlag betreffend Statutenänderung stösst jedoch auf Kritik, da allgemeingültige Kriterien nicht aufgrund eines konkreten, individuellen Einzelfalles angepasst werden sollten. Mitglieder, welche neue Kriterien befürworten werden gebeten, dem Geschäftsführer mittels Email ausformulierte Statutenanpassungen zuzustellen.

Von einer Mehrheit der Mitglieder wird empfohlen, bei einer allfälligen Ablehnung des Gesuches auf jeden Fall eine Begründung mitzuliefern. Die Steiner AST erfüllt die Aufnahmekriterien (und wenn nicht, so werden sie die notwendigen Massnahmen dazu innert kurzer Zeit ergreifen). Die Substanz der Steiner AST ist gegeben. Würden höhere Massstäbe angesetzt, wären auch einige bestehende Mitglieder davon betroffen. Für die Ablehnung braucht es objektive Kriterien, die vorgängig schriftlich festgehalten und auch kommuniziert werden müssen. Auf keinen Fall dürfen Entscheidungen willkürlich erfolgen.

Die Mitglieder geben das Geschäft mit diesen Hinweisen in den Vorstand zurück. Vorab sollen weitere Informationen zum Management der Steiner AST betreffend Interessenskonflikte und Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden eingeholt werden. Der Steiner AST soll rechtliches Gehör gegeben werden, indem sie an die Vorstandssitzung und – je nach Antrag des Vorstands – an die Mitgliederversammlung eingeladen wird. Dabei können die Vertreter der Steiner AST zu kritischen Fragen Stellung nehmen.

Hinweise zu News: Der Geschäftsführer weist auf verschiedene, publizierte Mitteilungen und Artikel hin. Auf dem Extranet wurden folgende zwei Artikel publiziert:

- Artikel von Dr. Aline Katz betr. konzernnahe und unabhängige AST auf EXPERTfocus,
- Artikel von Simon Heim betreffend Rechtsfragen zu 1e-Plänen in der Schweizer Personalvorsorge.

Per Email wurden die Mitglieder auf folgende drei interessante Publikationen hingewiesen:

- Tätigkeitsbericht der OAK und Bericht finanzielle Lage der VE 2017,
- Pensionskassenstudie Swisscanto 2018.

8. Varia

Markus Anliker informiert, dass die Termine 2019 fixiert wurden. Offen sind noch der Januar Termin für die Vorstandssitzung sowie der Termin der Generalversammlung. Beides hängt von der Antwort von BR Berset ab, ob er der Einladung zur Generalversammlung 2019 folgen kann. Die Agenda 2019 wird demnächst auf dem Extranet aufgeschaltet.

Daniel Schürmann berichtet, dass Joris Van Wezemaël, Geschäftsführer der Adimora, die Pensimogruppe verlässt und die Geschäftsführung des SIA übernimmt. Zudem informiert er, dass sich die Pensimogruppe organisatorisch umstrukturiert hat und somit ASV-konform (d.h. ausserhalb der ASV hinsichtlich der Vorgaben zu Art. 24/25 und 32 ASV geregelt) ist.

Die Lancierungen verschiedener neuer Anlagegruppen werden rapportiert: Helvetia lanciert eine Hypothekenanlagegruppe mit Fokus Wohnen, Swisscanto ein Mischvermögen mit einem Aktienanteil von 75 Prozent Aktien für 3a-Versicherte und 1e-Anleger. Auch Baloise beabsichtigt eine Anlagegruppe mit maximal 80 Prozent Aktienanteil zu lancieren, und zwar in Q3 oder Q4 2018.

Sonja Spichtig informiert, dass ein neuer Stellvertreter, Luca Fischler, angestellt wurde.

Gregor Bucher verabschiedet sich von den Mitgliedern. Am 1.6.2018 beginnt er eine neue Tätigkeit bei der SFP AST. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren und wünscht den Mitgliedern und dem Verband viel Erfolg für die Zukunft. Die Wünsche werden erwidert.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

4.6.2018/rk